

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.116.384

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5362/J-NR/2021

Wien, am 15. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Selma Yildirim, Genossinnen und Genossen haben am 15.02.2021 unter der **Nr. 5362/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Einsatz von Solarwinds-Software** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Sind Ihnen die Hackerangriffe auf den Softwareanbieter Solarwinds bekannt?*

Ja. Die Angriffe auf den Softwareanbieter Solarwinds, das operative Vorgehen der Angreifer sowie die Folgewirkungen auf die Kunden des Softwareanbieters sind bekannt.

Zu den Fragen 2 und 4

- *Welche Konsequenzen haben Sie daraus für Ihr Ressort gezogen?*
- *Haben Sie sich bezüglich der Angriffe auf Solarwinds mit AmtskollegInnen in- und außerhalb der EU ausgetauscht und ein gemeinsames Vorgehen dagegen besprochen?*
 - *Wenn ja, mit welchen?*
 - *Welche Maßnahmen waren die Folge?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5354/J vom 15.02.2021 durch den Bundeskanzler verwiesen werden.

Zu den Fragen 3, 5 und 6

- *Haben Sie eine Schadensanalyse vorgenommen?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Nutzte oder nutzt Ihr Ressort Produkte des Softwareanbieters Solarwinds?*
 - *Ist es dadurch zu unberechtigten Zugriffen auf Systeme des Ressorts gekommen?*
- *Welche Ihrem Ressort zugeordneten Bundesbehörden nutzen oder nutzen Produkte des Softwareanbieters Solarwinds?*
 - *Ist es dadurch zu unberechtigten Zugriffen auf Systeme der Bundesbehörden gekommen?*

Das Produkt Solarwinds Orion Business Software wird vom Bundesministerium für Arbeit nicht verwendet.

Zur Frage 7

- *Waren Ihr Ressort oder diesem zugeordnete Bundesbehörden von dem Hackerangriff betroffen?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *In welchem Ausmaß?*

Das Bundesministerium für Arbeit war von dem Hackerangriff auf die Firma Solarwinds nicht betroffen.

Zu den Fragen 8 und 9

- *Wurden in Folge des Öffentlich-werdens des Hackerangriffs zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie stellen Sie den Schutz Ihres Ressorts und diesem zugeordneter Bundesbehörden gegen Hackerangriffe sicher?*

IKT-Sicherheit wird als fortlaufender Prozess verstanden. Dementsprechend werden im risikobasierten Ansatz kontinuierlich Anpassungen an der IKT-Sicherheitsstruktur vorgenommen. Dies betrifft sowohl die Beschaffung von IKT-Sicherheitsinfrastruktur die State-of-the-Art ist, als auch die permanente Evaluierung und Anpassung der Prozesse. Darüber hinaus werden basierend auf den aktuellen Bedrohungslagen Maßnahmen zur Hebung der Awareness durchgeführt. Erkenntnisse aus dem gesamtstaatlichen Lagebildprozess werden in Zusammenarbeit mit den Technikern des Ressorts zeitnahe umgesetzt.

Des Weiteren muss von der detaillierten Auflistung der Maßnahmen zur Erhöhung bzw. dem Erhalt eines hohen IKT-Sicherheitsniveaus gemäß NISG, oder aber auch der Auflistung einzelner im Einsatz befindlicher Softwareprodukte im Hinblick auf die Sicherung der Effektivität der Schutzmaßnahmen Abstand genommen werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

